

E n t w u r f

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 5 – 19 des Prüfungsberichtes als Anlage beigelegt. Die Seiten 1 – 5 beinhalten lediglich allgemeine Ausführungen zu Rechtsgrundlagen usw., so dass auf eine Überlassung verzichtet werden konnte. Das GPA erwartet eine Stellungnahme nur zu Prüfungsbemerkungen, die mit einer lfd. Ziffer versehen sind. Solche Bemerkungen sind im vorliegenden Prüfungsbericht jedoch nicht enthalten. Trotzdem nimmt die Verwaltung kurz zu allen Beanstandungen und Hinweisen Stellung.

Stellungnahme

S. 5, Textziffer 2.1 Nichteinhaltung von rechtsverbindlichen Fristen (2 Beanstandungen)

1. Beanstandung: Die Fristüberschreitungen hingen mit erheblichen Mehrarbeiten im Fachteam 3 anlässlich eines Personal- und Softwarewechsels zusammen. Auf die Einhaltung der Fristen wird in Zukunft stärker geachtet.

2. Beanstandung: siehe Hinweis zur 1. Beanstandung, da es sich um einen nochmaligen Hinweis auf eine Fristverletzung handelt. Auf die vollständige Unterzeichnung der Jahresrechnungen durch den Verbandsvorsteher wird verstärkt geachtet.

S. 6, Textziffer 3.1 Haushaltsabgrenzungen

Hierzu gibt es zwar keine Randbemerkungen (Beanstandung/Hinweis). Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass eine periodengenaue Zuordnung von Kassenanordnungen nicht immer mit den Grundsätzen der Kameralistik in Einklang gebracht werden kann. Die Doppik kennt eine andere Herangehensweise an diese Problematik. Das Amt wird während der „restlichen Kameralistik-Laufzeit“ die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften genauer beachten.

S. 8, Textziffer 3.2 Unvollständigkeit der Jahresrechnungen (Beanstandung)

Auf die Vollständigkeit der Anlagen zur Jahresrechnung wird in Zukunft besonders geachtet.

S. 15/16, Textziffer 4 Verwaltungskostenbeitrag an die Amtsverwaltung (Hinweis/Empfehlung)

Die Bemerkungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Es ist der durch die Gremien des Schulverbandes und des Amtes ausgedrückte politische Wille, den Verwaltungskostenbeitrag nur mit 75 % der tatsächlich entstehenden Kosten zu decken.

S. 17/18, Textziffer 5 Schulkostenbeiträge (Hinweis)

Es ist zu erwarten, dass die geänderte Berechnung der landeseinheitlich für die einzelnen Schularten festzusetzenden Schulkostenbeiträge zu einer für den Schulverband günstigeren Regelung führen wird. Jedenfalls sollen die Ausgaben des Schulträgers nicht geschmälert werden, um eine volle Kostendeckung durch Schulkostenbeiträge zu erreichen.

Moorrege, den 18. Nov. 2008

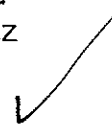
Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Manske', written in a cursive style.

(Jürgen Manske)

2 Allgemeines

Schulverbandsvorsteher war während des gesamten Prüfungszeitraumes unverändert Herr Karl-Heinz Weinberg; Stellvertreter Herr Heinz Lüchau.



2.1 Nichteinhaltung von rechtsverbindlichen Fristen

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft ist in den Jahresrechnungen nachzuweisen. Diese sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres d.h. bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen (§ 93 Abs. 2 GO). Wie der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, wurde diese gesetzlich fixierte Frist in der Regel nicht eingehalten, sondern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 um mehrere Monate bzw. einen Monat überzogen.

Beanstandung

FT3

	Erstellung Jahresrechnung 2004	Erstellung Jahresrechnung 2005	Erstellung Jahresrechnung 2006
Schulverband	20.10.2005	14.11.2006	17.04.2007

Dass die Frist für das Haushaltsjahr 2004 nicht eingehalten wurde, kann insofern nachvollzogen werden, als noch die die Abschlüsse 2003 betreffenden Fehlbuchungen aufgearbeitet werden mussten. Die letzten Korrekturen wurden erst am 15.11.2005 gebucht.



Die Jahresrechnung 2005 wurde durch die Verbandsversammlung SZ Moorrege in der Sitzung am 27.03.2007 und damit unter Verletzung geltender Fristen beschlossen (§ 94 Abs.3 GO).

Beanstandung

FT3

Die Jahresrechnungen wurden nicht konsequent in jedem Jahr vom verantwortlichen Verbandsvorsteher unterzeichnet. § 94 Abs.3 GO, der hier entsprechend anzuwenden ist, sieht u. a. vor, dass der Bürgermeister (hier: Verbandsvorsteher) die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsversammlung vorzulegen hat. Er zeichnet für die ordnungsgemäße Ausführung des Haushaltsplanes verantwortlich; somit ist das entsprechende Zahlenwerk auch durch ihn zu unterzeichnen.

FT3 X

3 Jahresrechnungen und Finanzwirtschaft

3.1 Haushaltsabgrenzungen

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Einhaltung der Vorschriften über die Erstellung des Jahresabschlusses betrachtet. Grundsätzlich dürfen nach dem Abschlussstag nur noch Abschlussbuchungen vorgenommen werden (§ 33 Abs.1 GemKVO). In den Ausführungsanweisungen wird hierzu ausgeführt, dass nach dem Abschlussstag „31.Dezember“ keine Ist-Buchungen mehr zu Lasten des abgelaufenen Jahres, insbesondere Ein- und Auszahlungen von und an Dritte, vorgenommen werden dürfen. Ausgenommen sind nur Rücklagenzuführungen und bedingt -entnahmen.



Die Konten des Schulverbandes wiesen nach den letzten Tagesabschlüssen eines Jahres folgende Ist-Bestände aus:

	Tagesabschlüsse am 2. bzw. 3.1 d. Jahres		
	2004	2005	2006
Schulverband	23.527,96	-139,89	11.356,84

Die kassenmäßigen Abschlüsse lauteten dagegen wie folgt:

	kassenmäßige Abschlüsse		
	2004	2005	2006
Schulverband	23.327,96	11.624,67	8.329,46

Eine direkte Vergleichbarkeit der o. a. Tagesabschlüsse mit den kassenmäßigen Abschlüssen des Verbandes, ist nur unter Einbeziehung dieser Abschlussbuchungen möglich. Da nach dem 31.12. eines Jahres ist-mäßig nur noch Rücklagenzuführungen gebucht werden dürften, müsste die Differenz die Zuführungsbeträge darstellen.

Die Auswertung der Buchungen ergibt jedoch ein anderes Bild; danach sind noch weitere Ist-Buchungen zu Lasten der Vorjahre in Höhe der ausgewiesenen Differenzen erfolgt.

FRB X

	2004				
	Tagesabschluss 3.1.05	Rücklagen- Zuführungen		Kassenmäßi- ger Abschluss	Differenz
Schulverband	23.527,96	0,00	23.527,96	23.327,96	-200,00

	2005				
	Tagesabschluss 2.1.06	Rücklagen- Zuführungen		Kassenmäßi- ger Abschluss	Differenz
Schulverband	-139,89	0,00	-139,89	11.624,67	11.764,56

	2006				
	Tagesabschluss 2.1.07	Rücklagen- Zuführungen		Kassenmäßi- ger Abschluss	Differenz
Schulverband	11.356,84	17.871,43	-6.514,59	8.329,46	14.844,05

Die Amtskasse hat nach dem 31.12. noch Rücklagenentnahmen gebucht; diese Verfahrensweise widerspricht – sofern keine entsprechende Haushaltsermächtigung besteht - der geltenden Rechtslage.

Fr3 X

Des Weiteren wurden noch Zinseinnahmen aus den angelegten Rücklagemitteln zu Gunsten des Vorjahres gebucht. Diese Handlungsweise ist nachvollziehbar; sofern diese Buchungen zeitnah erfolgen.

✓

Die Investitionszuschüsse 2006 der Gemeinden für den Schulverband wurden erst am 28.03.2007 abgewickelt.

✓

Hierbei handelt es sich um eine der Gemeindehaushaltsverordnung zuwider laufende Handlungsweise. Das in den Jahresrechnungen wiedergegebene Zahlenwerk entspricht somit nicht dem nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu erstellenden Abschluss.

Fr3 ✓

3.2 Unvollständigkeit der Jahresrechnungen

Die Erläuterungen zu den Jahresrechnungen und die Anlagen nach § 41 GemHVO, die nach § 93 Gemeindeordnung Bestandteile des Jahresabschlusses sind wie z. B. Vermögensübersicht und Schuldenstand, wurden für das Rechnungsjahr 2004 nicht erstellt. Dadurch konnten sie nicht in die Beratung und die Beschlussfassung über den Jahresabschluss einfließen. Gerade für diesen Zweck sind diese Erläuterungen jedoch vorgesehen.

Beanstandung

773

Die Vollständigkeit der Unterlagen ist auch hinsichtlich der Jahresrechnung 2006 nicht gegeben.

3.3 Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Verwaltungshaushalt	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	527.553,22	541.560,57	536.273,34
Ausgaben	527.553,22	541.560,57	536.273,34

Fehlbeträge sind in den drei Jahren nicht angefallen. ✓

3.4 Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Um zum bereinigten Ergebnis im Sinne der Haushaltserlasse des Landes zu gelangen, sind die Sollbeträge im Wesentlichen um interne Finanzvorfälle bereinigt worden:

	2004 €	2005 €	2006 €
bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts	527.553,22	540.451,57	536.273,34
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts	488.093,30	526.874,45	451.625,55
Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr	3,16 %	7,95 %	-14,28 %
Nach den jeweiligen Haushaltserlassen des Landes empfohlene maximale Steigerungsrate	1 %	1 %	1 %

✓

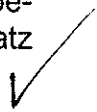
Im Jahr 2005 fielen höhere Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters an. Bei den Sachausgaben war die Abrechnung der Kostenanteile für den schulpyschologischen Dienst für 2004 und 2005 mit der Stadt Uetersen komplett im Jahr 2005 abzuwickeln. Des Weiteren sind für 2005 höhere Ausgaben für Bewirtschaftung und Gebäudereinigung und für die Schülerbeförderung zu verzeichnen.



Im Jahr 2006 trat die durch Einbau der neuen Heizungsanlage erwartete Reduzierung der Heizkosten ein.

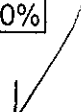


Erhebliche Ausgabeesparungen konnten auch durch Neuvergabe der Gebäudereinigung nach Ausschreibung der Leistungen erzielt werden. Allerdings erfüllte die beauftragte Reinigungsfirma nach Auskunft der Amtsverwaltung die qualitativen Erwartungen nicht, so dass keine Verlängerung des derzeitigen Auftrags über die zunächst vorgesehenen 24 Monate hinaus stattfinden soll und die Reinigungsleistungen stattdessen erneut ausgeschrieben werden. Die Amtsverwaltung hat aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung und der Arbeitsbelastung des zuständigen Mitarbeiters dieses Mal eine externe Beratungsfirma mit der Durchführung der Ausschreibung betraut. Dieses Vorgehen ist zur Erreichung eines qualitativ besseren Ergebnisses nicht zu beanstanden. Das GPA sieht seine im letzten Prüfbericht vertretene Auffassung hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale, die durch Ausschreibung der Gebäudereinigung erzielt werden können, jedoch bereits durch die Ergebnisse der ersten Ausschreibung im Grundsatz bestätigt.



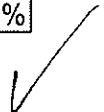
3.5 Zusammensetzung der wesentlichen Deckungsmittel

	2004	2005	2006
Landeszuweisungen	20.448,00	20.448,00	19.992,00
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	3,88%	3,78%	3,73%
Mieten und Pachten	46.704,42	59.565,70	51.558,01
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	8,85%	11,02%	9,61%
Zinseinnahmen	140,51	1.895,41	1.941,25
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	0,03%	0,35%	0,36%
Erstattungen von Ausgaben d. Verwaltungshaushalts	121.611,24	112.041,14	116.880,63
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	23,05%	20,73%	21,79%
Verbandsumlage und Kreiszuweisung Schülerbeförderung	338.640,32	346.493,62	345.893,75
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	64,19%	64,11%	64,50%
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt	527.544,49	540.443,87	536.265,64
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	100,00%	100,00%	100,00%



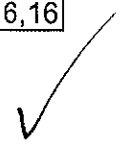
Wesentliche Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts

	2004	2005	2006
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	72.381,41	87.130,94	69.534,69
Anteil an d. bereinigten Ausgaben d. VwH	14,83%	16,54%	15,40%
Entschädigungen f. das Ehrenamt in €	3.446,50	4.371,50	3.261,50
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	0,71%	0,83%	0,72%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand in €	408.166,78	425.961,37	365.408,78
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	83,62%	80,85%	80,91%
Zinsausgaben in €	4.098,61	9.410,64	11.920,58
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	0,84%	1,79%	2,64%
Zinsbelastung (Zinsausgaben ./ Zinseinnahmen) in €	3.958,10	7.515,23	9.979,33
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	0,81%	1,43%	2,21%



3.6 Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2004 €	2005 €	2006 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	39.459,92	14.486,12	84.647,79
./ . ordentliche Tilgung	0,00	14.486,12	25.361,12
freier Finanzspielraum	39.459,92	0,00	59.286,67
freier Finanzspielraum in € je Einw.	4,18	0,00	6,16



3.7 Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Solleinnahmen des VmH	289.459,92	463.548,41	105.903,68
Sollausgaben des VmH	289.459,92	463.548,41	105.903,68

3.8 Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung

Investitionen/Investitionsförderung

	2004 €	2005 €	2006 €
Vermögenserwerb	17.454,81	9.972,22	15.000,00
Eigene Baumaßnahmen	186.178,88	287.981,07	47.671,13
insgesamt	203.633,69	297.953,29	62.671,13

Finanzierung der Investitionen

	2004 €	2005 €	2006 €
Freier Finanzspielraum = klassische Nettoinvestitions- rate	39.459,92	0,00	59.286,67
Zuweisungen und Zu- schüsse	207.000,00	121.477,13	21.255,89
Kredite	43.000,00	285.000,00	0,00
Entnahme aus d. allg. Rücklage	0,00	42.585,16	0,00
Zwischensumme	289.459,92	449.062,29	80.542,56
./. Zuführung zum VwH	0,00	1.109,00	0,00
./. Zuführung zur allgemei- nen Rücklage	85.826,23	0,00	17.871,43
./. außerordentliche Tilgung	0,00	150.000,00	0,00
= Summe Finanzierung	203.633,69	297.953,29	62.671,13

3.9 Schuldenbetrachtung

Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2004 €	2005 €	2006 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	250.000,00	370.513,88	345.152,76

In dem Soll-Schuldenstand Ende 2004 ist der in der Jahresrechnung 2003 ausgewiesene Haushaltseinnahmerest in Höhe von 207.000,-- € enthalten.

Istentwicklung der Schulden

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	0,00	200.000,00	370.513,88
echte Neuverschuldung	200.000,00	335.000,00	0,00
Außerordentliche Tilgung (Entschuldung)	0,00	150.000,00	0,00
ordentliche Tilgung	0,00	14.486,12	25.361,12
Gesamttilgung ohne Um- schuldung	0,00	164.486,12	25.361,12
Stand am Ende des jeweili- gen Haushaltsjahres	200.000,00	370.513,88	345.152,76

Während der Verband im letzten Prüfungszeitraum schuldenfrei war, waren die 2004 und 2005 durchgeführten Investitionsmaßnahmen nur mit Hilfe von Kreditaufnahmen zu finanzieren. Allerdings wurden der allgemeinen Rücklage 2004 gleichzeitig erhebliche Mittel zugeführt.

3.10 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand am Ende des vorherigen Haushaltsjahres	21.582,73	107.408,96	64.823,80
Entnahme	0,00	42.585,16	0,00
Zuführung	85.826,23	0,00	17.871,43
Stand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	107.408,96	64.823,80	82.695,23

Der Soll-Bestand entspricht dem Ist-Bestand auf dem betreffenden Rücklagenkonto.

3.11 Finanzierungssaldo

	2004 €	2005 €	2006 €
Gesamteinnahmen	817.013,14	1.005.108,98	642.177,02
./. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	42.585,16	0,00
./. Einnahmen Krediten	43.000,00	285.000,00	0,00
=periodische Einnahmen	774.013,14	677.523,82	642.177,02
Gesamtausgaben	817.013,14	1.005.108,98	642.177,02
./. Zuführung zu Rücklagen	85.826,23	0,00	17.871,43
./. Tilgung von Krediten	0,00	164.486,12	25.361,12
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	200,00	0,00
=periodische Ausgaben	731.186,91	840.422,86	598.944,47
Finanzierungssaldo	42.826,23	-162.899,04	43.232,55
Finanzierungssaldo je Einwohner	4,54	-16,92	4,49

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Im Jahr 2005 war der Finanzierungssaldo aufgrund der die Tilgungsleistungen in der Summe übersteigende Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme negativ. Bei den 200 € im Jahr 2005 handelt es sich nicht um einen zu deckenden Fehlbetrag des Vorjahres, sondern um die Korrektur eines fehlerhaften Rechnungsergebnisses aus dem vorausgegangenen Prüfungszeitraum 2001 bis 2003.

4 Verwaltungskostenbeitrag an die Amtsverwaltung

Vom Schulverband wurden folgende Verwaltungskostenbeiträge gezahlt:

	2004 €	2005 €	2006 €
Verwaltungskostenbeitrag an das Amt	17.400,00	17.500,00	17.700,00

Die Verwaltungskosten wurden von der Amtsverwaltung 2005 mit einem Betrag von 36.500,-- € neu ermittelt.

Die Ermittlung erfolgte anhand von Arbeitszeitanteilen, die die betreffenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Amtsverwaltung jährlich für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Schulverbandes aufwenden. Zu den sich daraus ergebenden anteiligen Bruttoper-sonalkosten wurde ein Sachkostenzuschlag für die Kosten des Büroar-beitsplatzes mit einem durchschnittlichen Sachmittelverbrauch einschl. der Kosten für Hard- und Software, Systembetreuung, Betriebskosten und kalkulatorischer Zinsen sowie ein Verwaltungsgemeinkostenzu-schlag von 20 % hinzugerechnet.

Die vom Amt zunächst für 2006 vorgeschlagene Erhöhung um 50 % des bisherigen Verwaltungskostenbeitrags auf 26.250,-- € wurde vom Schulverband abgelehnt.

Der Vertrag über die Geschäftsführung des Schulverbandes durch die Amtsverwaltung und die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrages durch den Schulverband vom 22.12.1978 wurde daraufhin vom Amt zum 31.12.2006 gekündigt.

Die vom Amt 2006 erneut durchgeführte Überprüfung der Verwaltungs-kosten ergab einen Wert von 35.800,-- €. Das Amt hat sich jedoch mit einer Erstattung von nur 75 % dieses Betrages durch den Schulverband für 2007 und dessen Fortschreibung ab 2008 in Höhe der durchschnitt-lichen Personalkostensteigerung auf der Basis der Empfehlungen des jeweiligen Haushaltserlasses des Innenministeriums einverstanden er-klärt.

Nach Auffassung des GPA sollten die Verwaltungskosten kontinuierlich anhand der Realitäten ermittelt und in vollem Umfang vom Schulverband erstattet werden, da andernfalls das Amt die laufenden Verwaltungsaufwendungen des Schulverbandes, dem auch amtsfremde Gemeinden angehören, subventioniert.

Hinweis/
Empfehlung



Amtsverwaltung und Schulverband sollten gemeinsam konkrete Einsparpotenziale bei der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte für den Schulverband ermitteln, wenn das Kostenvolumen aus Sicht des Verbandes nicht akzeptabel ist.



Andernfalls wären vom Verband alternative Lösungen zur Erledigung seiner Verwaltungsgeschäfte zu suchen.



5 Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge stellen einen finanziellen Ausgleich für jene Lasten dar, die dem Schulträger durch die Beschulung auswärtiger Schüler entstehen. Die Berechnung des Beitrages wird von der obersten Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der tatsächlichen laufenden Kosten gemäß § 53 Abs.1 Schulgesetz, die im Landesdurchschnitt für einen Schüler der jeweiligen Schulart aufzuwenden sind, festgesetzt. Danach bilden die Aufwendungen für das vom Schulträger zu stellende Verwaltungs- und Hilfspersonal, z.B. Schulsekretärin und Hausmeister, sowie der Sachbedarf des Schulbetriebes (wie u. a. Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Versicherungen) zusammen die laufenden Kosten. Nicht dazu zählen die investiven Ausgaben für das Schulgebäude. Die Richtwerte der drei Prüfungsjahre sind nachfolgend dargestellt.

	2004 €	2005 €	2006 €
Richtwert gem. § 76 SchulG - Hauptschule	824	807	781
Richtwert gem. § 76 SchulG Realschule	748	722	696
Mischwert 1/3 HS zu 2/3 RS	773,33	750,33	724,33

Da eine direkte Zuordnung der Ausgaben auf die einzelnen Schularten nach wie vor nicht erfolgt, wurde der Schulverband wiederum insgesamt bewertet und die Schulkostenbeiträge im Verhältnis der auf die Hauptschule (1/3) bzw. Realschule (2/3) entfallenden Schülerzahlen gemittelt.

	2004 €	2005 €	2006 €
Solleinnahmen VwH	527.553,22	541.560,57	536.273,34
Sollausgaben VwH	527.553,22	541.560,57	536.273,34
Schüler lt. Mitteilung der Amtsverwaltung	473	490	485
Ausgaben je Schüler	1.115,33	1.105,23	1.105,72
Richtwert gem. § 76 SchulG (gemittelt)	773,33	750,33	724,33
Ausgaben je Schüler gemessen am gemittelten Richtwert	144%	147%	153%

Auch in den Jahren 2004 bis 2006 lagen die durchschnittlichen laufenden Ausgaben je Schüler deutlich über den Richtwerten nach dem Schulgesetz.

Die auf die jeweiligen Schüler entfallenden Ausgaben werden damit auch weiterhin von den Heimatgemeinden verbandsfremder Schüler nicht in vollem Umfang ersetzt.

Hinweis

6 Schülerbeförderung

Der auf der Strecke Moorrege – Haseldorf – Moorrege betriebene freigestellte Schülerverkehr ist mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 eingestellt und in den ÖPNV-Linienverkehr integriert worden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten hierfür HVV-Fahrkarten, wobei nicht allen aufgrund zurückzulegender Entfernung Wohnung – Schule nach der Satzung des Kreises Pinneberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung durchgängig für das ganze Schuljahr eine Fahrkarte zusteht.

Übergangsweise wurde allen betroffenen Schulkindern für das ganze Schuljahr 2006/2007 eine Busfahrkarte zur Verfügung gestellt.

Gleichwohl hat die Amtsverwaltung gegenüber dem bisherigen freigestellten Schülerverkehr eine Kosteneinsparung von jährlich rd. 9.000,-- € ermittelt.



7 Schlussbemerkung

Aufgrund des durch Stichproben gewonnenen Gesamteindrucks kann festgestellt werden, dass der Schulverband Schulzentrum Moorrege in den geprüften Haushaltsjahren bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen im Wesentlichen eingehalten und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt hat.

Pinneberg, den 21. April 2008

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -



(Kölln)
Oberamtsrat